

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

PI 0137/2018 (KR)

Parlamentarische Initiative Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen (07.11.2018)

I.

Das Gesetz über das Staatspersonal (BGS 126.1) wird wie folgt ergänzt:

§ 45^{bis} Abs. 8 (neu)

Die Arbeitgebervertretung von paritätischen Gesamtarbeitsvertragsgremien wird durch den Kantonsrat gewählt. Wählbar sind Mitglieder des Kantonsrates. Davon ausgenommen ist die Vertretung der Einwohnergemeinden, denen ein Sitz zukommt. Wahlverfahren und Sitzverteilung richten sich nach dem Organisationsrecht des Kantonsrates.

§ 63 Abs. 2 (neu)

§ 45^{bis} Abs. 8 tritt unter Vorbehalt der Zustimmung des Volkes per 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Zur Prüfung dieses Gesetzesvorschlages wird anstelle der im geänderten Auftragstext vorgeschlagenen Arbeitsgruppe die kantonsrätliche Finanzkommission eingesetzt.

Formelles:

Am 8. März 2016 wurde im Kantonsrat der Auftrag „Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen“ (A 0082/2015) überwiesen. Der Auftrag sah keine besondere Erfüllungsfrist vor. Damit greift § 35 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG), wonach Aufträge innerhalb eines Jahres nach Erheblicherklärung zu erfüllen sind. Gemäss § 38^{ter} Abs. 1 lit. b KRG kann die parlamentarische Initiative in Belangen ergriffen werden, die den Inhalt eines nicht erfüllten Auftrages betreffen, und zwar ein Jahr nach Ablauf der gesetzlichen Erfüllungsfrist. Das ist seit dem 8. März 2018 der Fall. Die parlamentarische Initiative ist deshalb zulässig.

Materielles:

Der Auftrag A 0082/2015 forderte, dass die Arbeitgeberseite in der GAVKO ausschliesslich mit Personen zu besetzen ist, die eindeutig der Arbeitgeberseite zuzuordnen sind. In einem vom Regierungsrat eingereichten Ergänzungsantrag verpflichtete sich dieser, zur Klärung dieser Frage eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Gemäss Aussagen des kantonalen Personalamtes ist bis heute, das heisst zweieinhalb Jahre nach Überweisung des Auftrages nicht einmal dieser erste Schritt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe erfolgt. Das Verhalten des Regierungsrates gegenüber dem Parlament muss als ignorant und den Grundsätzen von Treu und Glauben widersprechend bezeichnet werden. Der Regierungsrat zeigte sich als unwillig, diesen Auftrag zeitgerecht umzusetzen. Das Gesetz verpflichtet uns in dieser Sache, das Heft der Regierung aus der Hand zu nehmen, auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen dieses Kantons wiederherzustellen.

Die GAVKO braucht eine legitimierte und wirksame Vertretung der Arbeitgeberschaft. Diese kann nur aus dem Kantonsrat als der gewählten Vertretung des Volkes kommen.

Absatz II erfüllt die auf Antrag des Regierungsrates vorgenommene Abänderung des Auftrages A 0082/2015, wonach er selber eine Arbeitsgruppe einsetzt, um die materiellen Anliegen des Auftrages zu erfüllen.

Begründung 07.11.2018: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Tobias Fischer, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Jacqueline Ehram, Josef Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Christian Werner (16)